

Wissenswertes Kfz-Kennzeichen

Die Straßenschilder kennen Sie ja sicher alle. Aber kennen Sie auch alle KFZ - Kennzeichen? Was bedeutet das "H" oder "Y"? Wer bekommt ein rotes Nummernschild? Alle Antworten mit einer Übersicht der verschiedenen Arten von Kennzeichen erhalten Sie hier. Um ein Fahrzeug in der Bundesrepublik Deutschland legal auf öffentlichen Straßen bewegen zu können, benötigen Sie neben einem gültigen Führerschein auch ein amtliches Kennzeichen. Das Eurokennzeichen mit dem Sternen-Emblem der EU-Mitgliedsstaaten in Gelb und dem Buchstaben "D" im blauen Feld findet alternativ zum alten Kennzeichen seit 1995 Verwendung. Seit 2000 ist nur noch das EU-Kennzeichen erhältlich.

Oldtimer 1



Fahrzeuge die älter als 30 Jahre alt sind, dienen der "Erhaltung des fahrzeugtechnischen Kulturgutes" und werden als Oldtimer gehandelt.

Diese Fahrzeuge erhalten ein spezielles Kennzeichen. Sie werden mit geringeren Steuern belastet und die Autoversicherungen bieten auch besondere Konditionen an.

Oldtimer 2

Wenn Sie Oldtimer in Ihrer Garage sammeln, dann sollten sie eventuell dieses Kennzeichen beantragen. Das Fahrzeug muss mindestens 20



Jahre alt sein. Das rote Nummernschild ohne dem "H" beginnt immer mit einer "07" und ist für mehrere Fahrzeuge verwendbar.

Saisonkennzeichen



Wenn Sie stolzer Besitzer eines Motorrads, Cabrios oder sogar Oldtimers sind und nur in den Sommermonaten damit fahren wollen, sollten Sie sich

ein Saisonkennzeichen besorgen. Im Gegensatz zu den Dauerkennzeichen sind diese nur in einem vorher von Ihnen festgelegten Zeitraum von zwei bis elf Monaten gültig. Dieser Zeitraum ist rechts neben dem Ziffernblock und gibt jeweils den ersten und letzten Monat der Zulassung an. Nach diesem Zeitraum ist das Fahrzeug automatisch abgemeldet und darf nicht mehr benutzt oder öffentlich geparkt werden. Bitte beachten Sie auch den Versicherungsschutz für Saisonfahrzeuge. Manche Versicherungen bieten keine speziellen Rabatte an. Somit lohnt sich nicht immer ein Saisonkennzeichen.

Ausfuhrkennzeichen

Diese Kennzeichen dienen als Ersatz für das frühere ovale Zollkennzeichen. Wenn ein Fahrzeug ins Ausland



überführt werden soll, kann ein Ausfuhrkennzeichen beantragt werden. Dieses Kennzeichen wird dann für eine bestimmte Zeit zugeteilt (in der Regel 2 Wochen). Diese Frist ist abhängig von der bei der Versicherung bezahlten Versicherungsdauer. Das Fahrzeug muss nach Zuteilung des Ausfuhrkennzeichens bei der Zulassungsstelle zur Identitätsprüfung vorgefahren werden. Der rote Rand bestimmt Monat und Jahr der Gültigkeit. Wird das Kennzeichen länger als drei Monate zugeteilt, ist das Fahrzeug ab Zuteilung für den Gesamtzeitraum bis zu maximal einem Jahr kraftfahrzeugsteuerpflichtig. Wenn sie das Kennzeichen nicht mehr benötigen, dürfen sie es der Müllentsorgung zuführen, es muss nicht mehr zurückgegeben werden.

Steuerbegünstigungen



Dieses Kennzeichen bekommen nur Krankenwagen, Landwirtschaftliche Fahrzeuge und große Transportunternehmen, wenn diese staatlich gefördert werden. Sie sind somit von der Steuer begünstigt.

Kurzzeitkennzeichen

Dieses Kennzeichen, beginnt immer mit einer "04" und gilt nur für maximal 5 Tage. Sie müssen dieses kaufen um kurzfristig ein Fahrzeug legal im



Straßenverkehr zu Bewegen. Ist das Kennzeichen abgelaufen, können Sie es entsorgen.

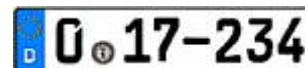
Händlerkennzeichen



Für kurze Probenfahrten hat Ihr Autohändler sicher dieses Kennzeichen beantragt. Es ist für mehrere Fahrzeuge gültig. Die rote Nummer beginnt mit einer "06", wenn das Fahrzeug ein anerkannter Oldtimer ist mit einer "07".

Diplomatenkennzeichen

Ob ein Politiker in dem Wagen vor Ihnen fährt, können Sie anhand dieses Nummernschildes erkennen.



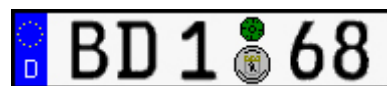
Kennzeichen für Fahrzeuge von Diplomaten oder Mitglieder einer Botschaft beginnen mit einer Null. Danach folgt ein Buchstabe wie z. B. M für München oder B für Berlin. Für andere Herkunftsländer werden Zahlen verwendet. Der zweite Zahlenblock bestimmt den Dienstgrad. Je kleiner die Zahl, desto höher der Dienstgrad.

Die drei wichtigsten Personen der Bundesregierung haben ganz spezielle Kennzeichen. Der Bundespräsident fährt im Wagen mit der "0-1". Der Kanzler



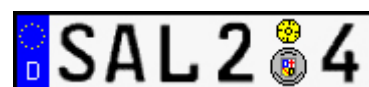
hat als zweit wichtigste Person auch die "0-2" als Kennzeichen und der Bundestagspräsident fährt im Wagen mit der "0-3".

Mitglieder wichtiger Bundesbehörden haben Kennzeichen mit "BD"



an erster Stelle. Die "1" steht für Mitglied des Bundestag, "2" für Bundesrat, die Nummer "4" für Bundesverfassungsgericht, die "5" ist das Bundespräsidialamt und die "6" steht für das Bundeskanzleramt.

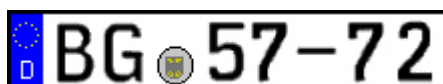
Die einzelnen Bundesländer haben ähnliche Nummernschilder, jedoch statt "BD" haben sie Abkürzungen für das jeweilige Bundesland.



B Berlin
BBL Brandenburg
BWL Baden-Württemberg
BYL Bayern
HB Bremen
HEL Hessen
HH Hamburg
LSA Sachsen-Anhalt

LSN Sachsen
MVL Mecklenburg-Vorpommern
NL Niedersachsen
NRW Nordrhein-Westfalen
RPL Rheinland-Pfalz
SAL Saarland
SH Schleswig-Holstein
THL Thüringen

Bundesgrenzschutz



Das Kennzeichen "BG" steht für Bundesgrenzschutz. Dem folgen zwei Ziffernpaare, welche durch einen Bindestrich

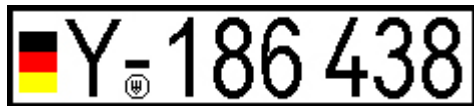
getrennt werden.

Technisches Hilfswerk

Das Technische Hilfswerk hat folgendes Kennzeichen zugeteilt bekommen. Es beginnt mit "THW" und endet mit einer vierstelligen Ziffer.



Militärkennzeichen



Die Bundeswehr benutzt noch Kennzeichen im alten Format. Rechts ist die deutsche Fahne abgebildet. Danach kommt ein "Y" und ein fünf bis sechs-stelliger Zahlencode.

Auf Grund der Tarnung im Einsatz oder Manöver reflektieren diese Kennzeichen nicht.



Fahrzeuge der NATO haben Kennzeichen mit einem "X" und einer vierstelligen Zahlenreihe. Auch diese Kennzeichen reflektieren nicht.